Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. $1\frac{1}{4}$ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 260. Freitag, den 15. Dezember 1848.

Bei dem nahen Ablaufe des Quartals werden die geehrten Interessenten der Stettinischen Zeitung ersucht, die Erneuerung der Pränumeration in unserer Expedition, Krautmarkt No. 1053, gefälligst anzumelden. Die Zeitung erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) Vormittags 11 Uhr; der Pränumerations-Preis beträgt pro Quartal 25 Sgr., auswärts 1 Thlr. $1\frac{1}{4}$ Sgr. — Diejenigen Abonnenten, welche die Zeitung ins Haus gebracht zu haben wünschen, wollen die Bestellung bei der Expedition abgeben und zahlen dafür $7\frac{1}{2}$ sgr. pro Quartal.

Die Zeitungs-Expedition.

Deutschland.

Berlin, 11. Dezember. Mißtrauen zu säen, scheint einer der Hauptkunstgriffe für den bevorstehenden Feldzugsplan der Demokraten zu sein. Da sie der Sache selbst, dem Verfassungsgesetze nämlich, nicht so recht beikommen können, so sucht man die Gesinnung zu verdächtigen, mit der dasselbe gegeben. Das „timeo Danaos et dona ferentes" ist niemals und nirgends öfter gebraucht worden, als in diesen Tagen in Berlin. Man hat nur zum Scheine gegeben, um Zeit zu gewinnen, „denn bis zu den Wahlen sind noch fast zwei volle Monate"; man hat die breitesten Grundlagen gegeben, um nicht den Aufstand aller Provinzen, der überall aufs gründlichste vorbereitet war, in hellen Flammen ausbrechen zu sehen. Allerdings, die Provinzen waren nahe daran, sich zu erheben, ja zum großen Theile hatten sie sich schon erhoben, nicht aber gegen die Krone und die Regierung, im Gegentheil gegen jene unruhige Fraktion, die mit dem kühnen Griffe in den Staatssäckel, mit der Steuerverweigerung, die Brandfackel der Anarchie in das Land zu schleudern sich vermaß. Wohl unserm preußischen, wohl unserm deutschen Vaterlande, daß die Wähler mehr Patriotismus im Herzen und in ihrem Kopfe, mehr gesunde Staatsweisheit hatten, als jene, denen sie mit vollem Vertrauen die schwere Mission der Gesetzgebung für das neue Preußen übertragen hatten. Und doch sind diese Herren, die nicht erst vom 9. Novbr. ab, nein schon von viel früher her das Vaterland planmäßig und mit kalter Berechnung einem Abgrunde zuführten, von dem es nur durch die rasch nnd entschlossen ausgeführte sogenannte Octroyirung gerettet werden konnte, und doch, sagen wir, sind diese Herren, deren Gesicht vor Scham erglühen sollte, wenn sie einem ehrlichen Preußen begegnen, noch kühn genug, die Hoffnung zu nähren, im Februar auf den Wahllisten zu paradiren. Für Berlin hat man in dieser mehr als kühnen Hoffnung eine Wahlliste bereits angefertigt. Man liest darauf die Namen Waldeck, Jung, Esser, Phillipps, Rodbertus, Kirchmann, Unruh ꝛc. Auch Herrn Grabow hat man die Ehre angethan, ihn unter den Kandidaten der Hauptstadt figuriren zu lassen, weil man von ihm erwartet, daß er in der bevorstehenden Session auf den Bänken der Linken Platz nehmen werde, woran wir indeß einige bescheidene Zweifel uns erlauben. Aber „sich auf die Wahlliste setzen" ist noch lange nicht identisch mit „gewählt sein", und wir dürfen die Ueberzeugung aussprechen, daß die verdammenden Stimmen gegen jene Männer, welche aus den Provinzen nach Berlin gedrungen sind, zur Zeit der Wahl noch nicht werden verschollen sein, daß bis zu dieser Zeit noch mehr, wie schon bis heute, die gesunden und verständigen Elemente der Hauptstadt sich aufgerafft und gekräftigt haben werden, um Männer in die Kammern zu senden, welche genugsam erleuchteten Verstand und das Herz auf dem rechten Fleck haben.

(Schles. Ztg.)

— Da der Artikel 16. der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember d. J. klar und deutlich verordnet:

„Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstands-Beamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Aktes erfolgen"

und da die Verfassung sofort in gesetzliche Kraft getreten ist, so sind bereits bei unseren Gerichten und Geistlichen Zweifel darüber entstanden, ob noch ferner Ehen kirchlich eingesegnet werden können, wenn nicht zuvor bei dem betreffenden Civilgericht ein förmlicher Ehekontrakt aufgenommen worden ist.

Berlin, 13. Dezember. Gerichtssitzung. Auf dem Kriminal-Gericht begannen heute die Verhandlungen gegen den ehemaligen deutsch-katholischen Pfarrer, jetzigen Literat Dowiat, den Handlungsdiener Müller, den Mechanikus Hänel, die Arbeiter Bonge, Dreschke und noch zehn andere Individuen, angeklagt zum Theil die bekannten Ereignisse am 21. August in der Wilhelmsstraße durch aufrührerische Reden verursacht, zum Theil dabei Antheil genommen zu haben. Gegen 9 Uhr wurden die Angeklagten in den Sitzungssaal geführt; bald darauf erschienen auch die Richter; der Kriminalgerichtsdirektor Harrassowitz führte den Vorsitz, die Staatsanwaltschaft wurde durch Herren Sethe selbst vertreten, Referendar Meyen fungirte als Vertheidiger. Sämmtliche Angeklagte, noch den jüngeren Lebensjahren angehörig, erscheinen ziemlich unbefangen. Dowiat allein erregt Aufmerksamkeit. In dem vor einiger Zeit erschienenen Portrait ist er gut getroffen; das Gesicht ist offen, etwas trotzig. Er giebt zu, von der Opernhaustreppe am genannteu Tage gesprochen zu haben, dann im Namen des souverainen Volkes von den Ministern Entlassung der Schutzmannschaften, Befreiung der politischen Gefangenen und strenge Untersuchung der Charlottenburger Ereignisse gefordert zu haben. Der zweite Hauptangeklagte, Müller, ist 21 Jahre alt. Er kehrt während der ganzen Verhandlung das Gesicht fast nur nach dem Zuhörer-Raum; Flachheit und Gefallsucht drücken sich in seinem ganzen Benehmen aus. So dreist er umherblickt, so stotternd antwortet er; bei einem Volksredner doppelt auffallend. Auf die Anklageschrift sagt Dowiat: Ich befinde mich schon deßhalb in einer schwierigen Lage, weil einige 50 Zeugen gegen mich und nur einer für mich sprechen werden; meine übrigen Freunde befinden sich theils auf der Flucht, theils sind sie ausgewiesen. Aber ich weiß, daß ich verurtheilt werden muß, ja ich gestehe, daß, wenn ich auf diesen (Richter-) Sitzen säße, würde ich mich selbst verurtheilen. Das Gesetz ist ein rohes Faktum, ich falle ihm zum Opfer. Aber auch deshalb muß ich verurtheilt werden, weil das Gouvernement als Sieger aus seinem Kampfe hervorgegangen ist. Es war Sieger gegen eine unfähige National-Versammlung, gegen eine feige Bürgerschaft, die ihre Gewehre nur gegen die Arbeiter zu gebrauchen verstand; es ist Sieger gewesen gegen die feigen Demokraten, gegen das deutsche Einheitssystem, gegen diese größeste aller Lächerlichkeiten. Das Gouvernement hat seinen Sieg großmüthig benutzt. In solchen Momenten nun muß das politische Verbrechen verabscheuungswürdiger sein, als zu einer andern Zeit. Ich habe in meiner Rede vor der Opernhaustreppe gesagt: das Ministerium muß gezwungen werden, abzudanken. Ich werde erläutern warum? Ich stand in Paris in den Junitagen am Grabe der Republik; sie war gestürzt durch die Bourgeoisie. Mit verstärktem Haß gegen diese stets von mir verachtete Klasse kam ich aus der Hauptstadt der civilisirten Welt zurück. Kennen Sie die rheinische Bourgeoisie? Ich verachte die französische, die belgische ist schlechter als die französische, aber die brutalste unter allen ist die rheinische. Nun denken Sie sich, daß ich, als ich den preußischen Staat betrat, den Bourgeois vom reinsten Wasser, David Hansemann, an der Spitze des Staatsruders fand, beschäftigt mit staatsökonomischen Experimenten gegen den vierten Stand. Ihm zur Seite traf ich den Aristokrat Kühlwetter, berühmt durch seine vorsündfluthliche Erklärung: je mehr Polizei, desto besser der Staat. Ich habe gesagt, stürzt die Bourgeoisie, ich habe gesagt: stürzt ihre Repräsentanten; ich wollte, ich mußte das Ministerium stürzen helfen; als Sohn des Vaterlandes mußte ich meine Pflicht thun! Was die von mir veröffentlichte Erklärung anbelangt, daß ich nicht mehr deutsch-katholischer Pfarrer sein will, antworte ich: daß dem Jesuitismus des alten Regims der Jesuitismus der Demokratie entgegengesetzt werden mußte. Eins leuchtet mir noch aus der Anklage des Staatsanwalts vor; es ist dies der Geist der alten Büreaukratie; man verfolgt mich deshalb nämlich weil ich im Namen des Volkes zu einem Mandarin die Forderungen gestellt habe. Mein Schicksal ist mir übrigens gleich, da die Revolution gefallen ist. Aber meine Herren, die Revolution ist unsterblich, wenn auch die Revolutionaire fallen! Meine Herren, stets wird uns die Jugend und das Proletariat bleiben! — Alle übrigen Angeklagten leugnen die ihnen zur Last gelegten Vergehen. Gegen 1 Uhr wird die Sitzung auf eine halbe Stunde ausgesetzt, um sodann die Zeugenverhöre anzustellen. Nachdem mehrere Zeugen verhört waren, wurde die weitere Verhandlung vertagt und die Sitzung geschlossen. (D. R.)

Posen, 10. Dezember. Es gehen jetzt allabendlich starke Militair-Patroillen, um den leider immer noch nicht aufhörenden Excessen des neu eingerückten Militairs gegen unsere Einwohnerschaft zu begegnen, die Wachen sind zu dem Ende namentlich in der Abendzeit ansehnlich verstärkt. — Heute sind eine Menge von Orden für Diejenigen, welche sich bei den Gefechten während der polnischen Insurrektion ihren Vorgesetzten besonders bemerkbar gemacht haben, vertheilt worden. — Während sonst um diese Zeit der Bau unserer Festung längst sistirt war, wird derselbe in diesem Jahre mit besonderem Eifer fortgesetzt; man läßt sich selbst durch Schnee und Frost nicht abschrecken und arbeitet munter fort. Hätte man an der

Arbeit in der Art seit 1846 (wo doch die polnische Verschwörung schon auf möglichst schleunige Vollendung der Festungswerke hätte hinweisen sollen) fortgearbeitet, so würde die Festung, wenn auch noch nicht ganz fertig, so doch wenigstens jedem äußern Feinde vollkommen gewachsen sein; — aber gerade umgekehrt, trotz des Merkzeichens zur baldigen Vollendung, welches die damals entdeckte Verschwörung gab, verminderte man die Arbeitskräfte um ein höchst Bedeutendes, indem man z. B. die zur Arbeit angestellten Maurer von 1000 Mann auf 300 reduzirte und so fort. Dieß hat denn nun auch den Nachtheil, daß man jezt Hals über Kopf zur Schließung der Festung schritt und dort, wo dies im Augenblick nicht vollständig auszuführen war, die Befestigung durch Pallisaden fortleitete. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch unseres so eben fertiggewordenen, unweit des Berliner Thors gelegenen Intendantur-Gebäudes erwähnen, welches 35,000 Thaler kostet, und möglichst unpraktisch für ein Büreau eingerichtet ist, so daß selbst in den größten Zimmern desselben kaum 4 Leute bequem im Bureau arbeiten können. Das von Außen sehr stattlich aussehende Haus scheint, nach seinem Bau einer Flasche zu schließen, mehr eine Art Reduit der Festung, als ein Administrativ-Gebäude zu sein; zu ersterer Annahme berechtigt auch das Vorhandensein zahlreicher Schießscharten, wie es denn wirklich das Berliner Thor wirksam zu bestreichen im Stande ist. — Es gehen schon wieder Gerüchte von einem zu erwartenden Aufstande der Polen im Publiknm herum; doch fehlt denselben bis jetzt jede nähere Begründung. (Schles. Ztg.)

Breslau, 11. Dezember. Die Schlesische Zeitung enthält eine Bekanntmachung des General-Kommando's und Ober-Präsidenten, nach welcher der Kreis Kreutzburg, Regierungs-Bezirk Oppeln, mit Umkreis und Demarkations-Linie in den Belagerungs-Zustand erklärt worden.

Gleiwitz, 12. Dez. Die Berliner Deputirten des Tost-Gleiwitzer Wahlbezirks, Kiolbassa aus Schwieben und Nenstiel aus Peiskretscham, haben in ihrer Heimath schon dic ihnen längst zugedachte Anerkennung für ihre Wirksamkeit als Volksvertreter erhalten. Dem Ersteren ist gleich bei seiner Ankunft in Tost, dem Vernehmen nach, von einem Landwehrmanne, der ihm und seinen politischen Freunden die Schuld seiner Einberufung zum Militairdienst beimaß, handgreiflicher Lohn zu Theil geworden. Der Letztere ist gestern und vorgestern mit Katzenmusik und Fenstereinwerfen für seine Mühen entschädigt worden, ja es heißt sogar, daß er mit dem ihm früher schon, wie die Zeitungen meldeten, versprochenen blauen Burnus dekorirt worden sei. So werden diese beiden Herren ihre Laufbahn als Volksvertreter wohl beendigt haben. Möchte dies bei allen denjenigen unfähigen Subjekten, welche ihre Wahl nur ihren der unwissenden Menge gemachten Vorspiegelungen zu verdanken hatten, der Fall sein! — Auch von hier sind heute 80 Mann Ulanen ins Kreuzburgische, wo sich schon zwei Schwadronen Husaren und 1 Bataillon Infanterie befinden, abgegangen, um dort dem Gesetze wieder Achtung zu verschaffen. Hoffentlich wird dies in einer Weise geschehen, daß sich nirgends mehr in unserm Staate solche galizische Scenen wiederholen! Es verdient auch dankbare Anerkennung, daß die hiesige Landwehr fortwährend Streifzüge in die Umgegend macht, um ähnliche Raubanfälle, wie sie vor einiger Zeit vorgekommen sind, zu verhindern; besonders sind solche Patrouillen an dem heute und morgen hier abzuhaltenden Vieh- und Krammarkt sehr zweckmäßig. (Schles. Z.)

Frankfurt a. M., 10. Dezember. Was hier jetzt am meisten die Gemüther bewegt, ist theils die Frage vom künftigen Reichsoberhaupt, theils die von dem Verhältniß Oesterreichs. Alle Eventualitäten und die enge Connexität beider Fragen scheinen noch nicht erwogen zu sein, denn bis jetzt geht die Ansicht der Meisten noch ganz unbestimmt dahin, daß Preußen an die Spitze gestellt werden müsse. Leider ist man zu sehr in das konstitutionelle Schema verfangen, nach welchem der künftige Bundesstaat ein monarchisches Oberhaupt mit Ober- und Unterhaus haben soll. Ob der König von Preußen alsdann in Berlin einen Reichsverweser lassen soll und alle die übrigen Schwierigkeiten, namentlich auch die Eventualität, daß Oesterreich nicht ausscheiden will, stehen dabei unbeseitigt im Hintergrunde. Das Schlimmste, was wir besorgen können, ist, daß man einer Idee, deren Ausführbarkeit Jeder fühlt, aber Keiner offen einzugestehen wagt, entgegengeht, weil man eben nichts Besseres weiß oder weil das Bessere, was man wissen könnte, als eine verbesserte Auflage des alten Bundes verschrieen werden würde. Ehe das Geschrei der Wortführer in unseren Klubs und deren Echo im Volke seinen Einfluß im Volke nicht verloren und so lange darauf und auf eine Masse von Tagesmeinungen und läufigen Redensarten eine entscheidende Rücksicht genommen werden muß, können wir nichts Gescheidtes, Ausführbares und Dauerhaftes erwarten. Das Verhältniß zu Oesterreich hat jetzt auch auf von Schmerling's Stellung nachtheilig gewirkt. Selbst in den Centren findet er jetzt Gegner, die ihn für mehr österreichisch als deutsch halten und sein Ausscheiden wollen. Daß freilich die ganze Lage des Ministeriums recht im Prinzip schief gemacht ist, indem die Centren dasselbe zwar unterstützt, aber dafür zum bloßen Volks-Comite der Versammlung degradirt haben, indem man keine richtige Stellung der Centralgewalt zu den Einzelregierungen aufkommen ließ, indem man dem Ministerium eine Menge von Dingen zumuthete, von denen Jeder recht gut wußte, daß sie nicht ausführbar waren, über deren Nichtausführung aber Jeder lamentirte. Das Alles beachtet man gar nicht. So viel ist gewiß, daß, wenn das jetzige Ministerium abtritt, ein zweites nicht leicht gefunden sein wird. Vorgestern war bei Herrn v. Beckerath eine Konferenz der Minister und vieler der „angeseheneren" Deputirten, um zu berathen, ob Herr v. Gagern in das Ministerium eintreten solle und ob man Gesandte nach Oesterreich senden wolle. Wegen Herrn v. Gagern's Eintritt in das Ministerium fielen seltsame Reden: man meinte unter Anderem, v. Gagern könne ohne sich zu ruiniren nicht mit v. Schmerling und Bassermann zusammen fungiren. Nachher deliberirten die Minister, ob sie nicht sämmtlich abtreten sollten; hierzu, wie zu einem Entschluß über v. Gagern's Eintritt ist es indeß nicht gekommen. Der wundeste Fleck ist Oesterreich. Man gesteht es sich hier noch nicht einmal ein, was man doch nachgerade sollte, daß man mit Volkssouveränetät und Souveränetät der Versammlung den Mund anfangs etwas zu voll genommen hatte. Mit Oesterreich langt man jetzt ganz allmälig auf dem Boden des Vertrags an, nachdem noch vor einigen Wochen ein Jeder, der sich nicht von hieraus schlechthin die Verfassung octroyiren ließe, zermalmt werden sollte. Jetzt sogar Oesterreich entgegenzukommen und ihm Gesandte zu senden, um zu unterhandeln, wäre ein zu offenes Aufgeben des souveränen Standpunktes, und überdies wäre nicht einmal Aussicht auf Erfolg vorhanden, da Oesterreich in seinem Beharren bei den Verträgen von 1815 einwenden würde, daß die Nationalversammlung nicht der richtige, wenigstens auf keine Weise der alleinige Mitpaciscent sei. Die Gesandschaft wird also unterbleiben. (D. A. Z.)

Frankfurt a. M., 11. Dezember. Sitzung der National-Versammlung. Die Grundrechte des deutschen Volkes. (Schluß:) Art. VIII. §. 30. Das Eigenthum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden. Das geistige Eigenthum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden. §. 31. Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind für die todte Hand im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. (In Wegfall soll kommen: „Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern. Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, die Durchführung des vorstehend ausgesprochenen Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln.") — §. 32. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf. — §. 33. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten ausfließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben. (Die ältere Fassung ist: „Ohne Entschädigung sind aufgehoben: a) Die Patrimonialgerichtsbarkeit, die gutsherrliche Polizei, sowie alle andern einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte. b) Die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art." — 2) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen. §. 34. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. (Die fruhere Fassung lautete: „Alle übrigen unzweifelhaft auf Grund u. Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind ablösbar, ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten oder Verpflichteten: insofern nicht die Gesetzgebung die unentgeltliche Aufhebung einer oder der andern begründet findet. Die nähern Bestimmungen hierüber und über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück weder durch Gesetz, noch durch Vertrag, noch durch einseitige Verfügung mit einer unablösbaren Rente belastet werden. Alle Zehnten sind auf Antrag des Belasteten ablösbar. Die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.") — §. 35. Im Grundeigenthume liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen, mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstücks abgeschlossenen Vertrag erworben ist: über die Art, und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen. Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohles zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. (Die frühere Fassung besagt: „Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. Jedem steht das Jagdrecht auf eignem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechtes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist." — §. 36. Die Familien-Fideikommisse, mit Ausnahme der Familien-Fideikommisse der regierenden und ehemals reichsständischen Häuser, sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. (Die frühere Fassung war: Die Familien-Fideikommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familien-Fideikommisse der regierenden fürstlichen Häusern bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten. Gleiche Bestimmungen, wie für Familien-Fideikommisse, gelten für Stammgüter.") — §. 37. Aller Lehnsverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen. (Frühere Fassung: „Aller Lehnsverband ist aufgehoben.") — §. 38. Die Strafe der Vermögenseinziehung (früher Gütereinziehung) soll nicht stattfinden. — Art. IX. §. 39. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonial-Gerichte bestehen. — §. 40. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Kabinets- und Ministerialjustiz ist unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden. — §. 41. Es soll keinen priviligirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtelung militärischer Verbrechen und Vergehen sowie der Militärdisciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand. — §. 42. Kein Richter darf, außer durch Urtel und Recht, von seinem Amt entfernt (hier soll „suspendirt" ausfallen) oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. — §. 43. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein. Ausnahmen im Interesse der Sittlichkeit bestimmt das Gesetz. — §. 44. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen. — §. 45. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen freigewählte Richter geübt oder mitgeübt werden. — §. 46. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt sein. — §. 47. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte. Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu. (In Wegfall soll kommen: „Im deutschen Kriegsheer gilt nur ein und dasselbe Kriegsgesetz auf Schwurgerichte und öffentliches Verfahren gegründet.") — §. 48. Rechtskräftige Urtel deutscher Gerichte (hier fällt aus: „und öffentliche authentische Urkunden") sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar. Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen. — Der Entwurf zu dem Einführungsgesetz für die Grundrechte ist bereits erschienen.

Frankfurt, 12. Dezember. In der 134. Sitzung der konstituirenden Reichsversammlung ging man sogleich zur Tagesordnung über. Die Versammlung nahm §. 15. des Abschnitts vom Reichstage ohne Diskussion dahin an:

Artikel V.

§. 15. Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet.

Der Entwurf verlangte nur ein Drittel, während die Minorität des Verfassungs-Ausschusses die in den Beschluß aufgenommene Hälfte der gesetzlichen Anzahl vorschlug.

Ebenfalls wurden so die nächsten Paragraphen nach dem Entwurf angenommen:

§. 16. Wenn es sich von der Erlassung solcher Gesetze handelt, durch welche Einrichtungen und Maßregeln begründet werden sollen, die der Kompetenz der Reichsgewalt nicht ausdrücklich zugewiesen sind (Abschnitt von der Reichsgewalt, Artikel XIII. §. 58. am Ende), so ist für die Schluß-Abstimmung eines jeden Hauses die Gegenwart von wenigstens der Hälfte seiner Mitglieder und unter diesen eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen erforderlich.

§. 17. Das Recht des Gesetz-Vorschlags, der Beschwerde, der Adresse und der Untersuchung, so wie der Anklage der Minister, steht jedem Hause für sich zu.

§. 18. Ein Reichstags-Beschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen.

Kiel, 11. Dezember. Unsere Stadt hat seit den Märztagen, und nachdem auch die Landesversammlung aus noch nicht gerechtfertigten Gründen von hier nach Schleswig übersiedelte und diese Stadt zum Regierungssitz erkoren ward, das Schicksal erlitten, die Rolle einer ganz gewöhnlichen schleswig-holsteinischen Provinzialstadt zu spielen. Kiel war nicht mehr der Sitz der berühmten schleswig-holsteinischen Vorkämpfer und Autoritäten; der Handel lag darnieder, die Universität hatte keine Studenten. Jetzt geht es wieder etwas besser. Die Studirenden, welche in Folge der allgemeinen Wehrpflicht gegenwärtig auch unter dem Militair sich befinden, dürfen hier Dienste thun, und studiren, wenn dazu Zeit und Lust übrig ist; die Seecadetten-Schule, dies vielversprechende, heißgewünschte Kind der Revolution, ist am 1. d. M wirklich eröffnet und zählt 28 Eleven; der Zudrang war so groß, daß eine noch größere Anzahl abgewiesen wurde, denn vorläufig wünscht man nicht mehr als 30 Schuler. Möchten sie nur erst auf Deutschlands Fregatten ihre Bestimmung erlernen können: vorläufig haben wir nur 4 Kanonenböte und diese findet man nicht unzweckmäßig (sie sind nach dänischem Muster gebaut), dennoch aber läßt unsere Regierung an jedem kleinen Wasser-Orte solche erbauen, obwohl man längst als einzig richtig erkannt hat, daß Dampf-Kanonenböte erbaut werden sollten. (B.-H.)

Hadersleben, 10. Dezember. Der Abzug unserer badischen Garnison, das Gerücht von einem Aufstande in Rendsburg, welches, von den umwohnenden fanatisirenden Predigern, Schullehren und der Danuevirke gehörig ausgebeutet und gedeutet, die Einwohnerschaft der einzelnen dänischgesinnten Dörfer glauben gemacht hatte, der Krieg sei wiederum ausgebrochen, hat neue Veranlassung zu Exzessen gegeben. Auf die deshalb geschehene Anmeldung begab sich der hieselbst stationirte Premier-Lieutenant bei den schleswig-holsteinischen Dragonern, Niemojewsky, an Ort und Stelle, und hat folgende Thatsache in Erfahrung gebracht: Am 7. d. patrouillirte eine aus 6 Mann bestehende Abtheilung schleswig-holsteinischer Dragoner unter Leitung des Gefreiten Hasch, von Spandet nach dem westlich gelegenen Dorfe Reisby. Zwei Controlleure schlossen sich dieser Patrouille an. Schon im Wirthshause vernahmen sie von den dort versammelten Bauern allerlei hämische Anspielungen. Als sie darauf von dannen ritten, um die in einem andern nahe gelegenen Wirthshause sich aufhaltenden Controlleure, welche die Patrouille um Geleit ersucht hatten, abzuholen, wurden sie dort anfänglich mit Steinwürfen, Koth und Schimpfreden, nebst zwei scharfen Schüssen empfangen, deren Menge, während die Dragoner das Dorf entlang ritten und nachdem die Sturmglocke gezogen worden, sich fortwährend steigerte. Der Unter-Corporal Hasch wurde am rechten Arm und an der linken Schulter von mehreren Rehposten verwundet. Es mögen im Ganzen 10 bis 12 Schüsse gefallen sein, die dem Anschein nach theils aus den Häusern, theils hinter den Gartenumzäunungen abgefeuert wurden. Die Nothwendigkeit schleuniger, durchgreifender Maaßregeln tritt immer entschiedener hervor. Wie wir bereits angedeutet haben, stehen dieselben ehestens zu erwarten. (B.-H.)

Glückstadt, 9. Dezember. Gestern Abend haben bedauerliche Excesse hier stattgefunden, an denen sich leider noch einige Bürger betheiligten. Die entferntere Veranlassung dazu war ein kriegsgerichtliches Urtheil gegen einen Soldaten des 4ten Bataillons, der wegen eines Disziplinar-Vergehens zu einer Festungsstrafe verurtheilt war. Mehrere Bürger fanden diesen Spruch zu hart, und ohne zu bedenken, daß die Unabhängigkeit der Gerichte das höchste Palladium der Freiheit bildet, daß weder Einflüsse von oben noch von unten dem Laufe der Gerechtigkeit hemmend entgegentreten dürfen, und daß es Sache des gedachten Soldaten gewesen wäre, auf dem Rechtswege durch Appellation an das Ober-Kriminalgericht das Urtheil anzufechten, wenn es ihm gravirend erschienen wäre, wandten sie sich an den Oberstlieutenant v. Bündiger mit der Bitte um Freigebung des Inhaftirten, ja sollen sogar, als sie abschlägig beschieden wurden, sich nach Elmshorm begeben haben, um die Weiterbeförderung des Soldaten nach Rendsburg zu hintertreiben. Einer dieser Bürger gerieth in Untersuchung wegen Aufreizung der Bürger und des Militairs, und wurde durch Verfügung des Magistrats in Untersuchungshaft genommen, um Kollisionen mit seinen Komplicen vorzubeugen. Hierdurch erreichte die Aufregung einen bedeutenden Grad, und wurde noch durch die Klagen einiger permittirter Soldaten erhöht, die keinen Civil-Anzug besaßen und daher bei ihrer Entlassung zum Theil in abentheuerlichen Kleidern, zum Theil halb unbekleidet ihrer Heimath zureisen mußten. Die Bürgerwehr ward entboten, und an verschiedenen Stellen der Stadt postirt. Auf dem Markte, vor dem Rathhause sammelten sich lärmende Massen, die des Inhaftirten Freilassung begehrten; als zum Succurs der dort aufgestellten Bürgerwehr-Abtheilung die 4te Kompagnie der Bürgerwehr hinbeordet wurde, verweigerte ein Theil der letzteren den Gehorsam, so daß der Anführer erklärte, die Ordnung nicht aufrecht erhalten zu können. Der Oberbefehlshaber verfügte darauf, daß die Kompagnie nach Hause gehen solle; dem Befehl wurde indessen von Mehreren, die sich vielmehr unter die Tumultuanten begaben, keine Folge geleistet, und es blieb daher kein anderes Mittel übrig, als die Aufruhrakte zu verlesen und das Militair zu requiriren. Beides geschah von dem konstituirten Präsidenten v. Warnstadt, während das Toben und Geschrei der unbesonnenen Menge, die durch Neugierige an Zahl vergrößert war, bedeutend überhand nahm. Man vergriff sich sogar thätlich an dem Präsidenten, und erst dem ernstlichen Einschreiten des Militars und der Bürgerwehr gelang es, die Massen zu zerstreuen. Ein Theil der Tumultuanten begab sich in die Straßen und verübte dort noch an mehreren Stellen durch Einwerfen von Fensterscheiben Unfug. Der Magistrat hat eine Untersuchung wegen dieser Vorfälle eingeleitet, die hoffentlich Resultate genug ergeben wird, um die Schuldigen den ganzen Ernst der Gesetze fühlen zu lassen. Von dem Geist und der Gesittung eines Theils der Bürger hat der gestrige Abend ein in der That klägliches Bild gegeben. Auch vom Militair betheiligten sich Einzelne bei dem Unfug, der erst nach Vornahme mehrerer Arretirungen gegen 12 Uhr Nachts beendigt wurde. (S.-H. Z.)

Oesterreich.

Olmütz, 8. Dezember. Gestern Nachmittag kam der Prinz Karl von Preußen hier an, um dem neuen Kaiser zu gratuliren. Er wurde festlich empfangen, viele Generäle gingen ihm bis auf die Eisenbahn entgegen. Auch der Kommandirende aus Brünn kam mit an. (C. B. a. B.)

Hermannstadt, 27. Novbr. Der Csiker Stuhl, einer der Hauptsitze der aufständischen Szekler, hat sich dem Commandirenden unterworfen. Es sind nun nur noch wenige Theile des Szeklerlandes im Aufstande begriffen. Wie glaubwürdige Männer aus Klausenburg versichern, wußte man bis zur Ankunft der Kaiserl. Truppen vor der Stadt nur sehr wenig von den Ereignissen in unserem Lande, und es heißt ganz gewiß, die Kaiserl. Truppen seien überall geschlagen, Hermannstadt und Kronstadt von den Szeklern blokirt und die gänzliche Unterwerfung der Sachsen und Walachen demnächst zu erwarten. Das Militair fordert überall von den aufständischen Orten unbedingte Unterwerfung, gänzliche Entwaffnung und Erlegung einer bedeutenden Kriegscontribution. Die Szekler müssen sich noch ganz besonders verpflichten, das geraubte Gut herauszugeben. — Am 18. Nov. ist in Teckendorf die ganze Ungarisch-reformirte Gemeinde, 31 Familien stark, freiwillig in die hiesige lutherische Kirche übergetreten, d. h. sie sind Sachsen geworden. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 8. Dezember. (Nachtrag.) In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung erwartete man interessante Aufschlüsse über die Liste derjenigen 6000 Individuen, welche bisher Staatspensionen als Nationalbelohnungen erhielten, und worunter man die Maitressen Fieschi's und Alibaud's neben Marrast und Felix Pyat (der für seine Angriffe gegen die Frau Jules Janin's auch 500 Fr. monatlich einstrich) gewahrt. Nach Verlesung des Protokolls nahm Senard das Wort. Ich darf, sagte er, keinen Augenblick zu den Thatsachen, von denen gestern diese Bühne und heute die Presse wiederhallt, stillschweigen. Ich war gestern nicht anwesend, als der Minister des Innern einen Beschluß vorlegte, nach welchem ein Dekret über die Nationalbelohnungen, das von mir als damaligem Minister des Innern bewirkt wurde, zurückgenommen werden soll. Ich habe die herbe Erklärung des Herrn Larochejaquelins gelesen und wünsche, daß die Debatte hierüber fortgesetzt werde. Zunächst erkläre ich, daß ich durchaus keine Kenntniß von dem Inhalt der Listen hatte, auf welche sich das Dekret vom 19. September bezog. Hätte ich den Inhalt der Papiere gekannt, welche den Antrag auf Nationalbelohnung begleitet, so würde ich jenes Dekret nicht erwirkt haben. Meuchelmördern gebühren keine Nationalbelohnungen; eben so wenig entlassenen Sträflingen. Unsere Absicht war eine gute. Zu jeder Zeit setzte man denjenigen, die sich für eine politische Partei, deren Sieg sie erringen halfen, aufopferten, Belohnungen aus. Die alten Bourbonen thaten dasselbe bei ihrer Rückkehr nach dem Sturze Napoleons, indem sie dem emigrirten Adel eine Milliarde auszahlten. Das Dekret vom 19. September beruhte übrigens auf einer Verordnung der provisorischen Regierung. Drei Kommissäre waren eingesetzt, die sich mit Prüfung der Papiere zu beschäftigen hatten. An der Spitze dieser Kommission stand Albert, Guinard u. A. Alle drei Kommissäre operirten einzeln. Sie wurden am 5. Mai eingesetzt. Das Resultat ihrer Arbeit befindet sich heute in den Blättern. Die Gesammtzahl der ursprünglich Eingeschriebenen betrug 7504, sie wurde auf ungefähr 4500 ermäßigt; die Unterstützungen und Geldsummen, welche bisher gezahlt wurden, geschahen nur provisorisch. Etwa 850,000 Fr. mochten noch baar vorhanden sein, als mich die Präsidenten der Ausschüsse im Ministerium besuchten und mir ihre Listen überreichten. Diese waren in Abtheilungen getheilt, welche die Ueberschriften trugen, 1) Februarkämpfer, 2) Februarverwundete, 3) politische Verurtheilte, 4) politische Gefangene. Ich durchflog die Listen nur oberflächlich, und berichtete darüber im Ministerrathe. Es wurde beschlossen, im Sinne der provisorischen Regierung das Septemberdekret auszuwirken. Dies ist geschehen, und daß ich nicht im Entferntesten etwas Böses dabei dachte, geht aus meinem Antrage hervor, die Aktenstücke der Nationalversammlung mitzutheilen, damit sie eine Kommision ernenne, die jede Pension prüfe und sie im „Moniteur" veröffentliche. Wie groß war daher mein Erstaunen, als ich bei näherer Kenntniß einsah, daß ich für Räuber, Mörder, Galeerensklaven und Maitressen von Königsmördern jenes Dekret bewirkt hatte. Ich dachte niemals daran, für die Angehörigen Alibaud, Fieschis und Lecomte Pensionen zu beantragen. Der jetzige Minister hat jenes Dekret vernichtet; er hat wohl daran gethan, denn in jenen Listen wird eine Verurtheilung wegen Diebstahls, noch mehr, wegen Mord, ja wegen Mord (tiefe Bewegung), als ein Anspruch auf Nationalbelohnung bezeichnet. Zu allen Zeiten, unter allen Regierungen werden sich die Männer, welche ein Herz haben, vereinen, um diejenigen zu brandmarken, die mit dem Dolch ein Gewerbe treiben, und deren gehässige Bestrebungen nur dazu dienen, die Freiheit zu vernichten. (Sehr gut!) Guignard vertheidigt den in Vincennes sitzenden Bürger Albert. Hatte etwa die Republik kein Recht, ihre Anhänger zu unterstützen? Zahlte die Monarchie nicht viel fettere Pensionen den Verdets, den Mördern des Marschalls Brune. (Sturm zur Rechten.) Sie, Herr Thiers, unter dessen Macht ich ins Gefängniß geworfen wurde, können uns mehr erzählen. Thiers: Sie waren nicht mein Gefangener, sondern der des Gesetzes. Guignard: Gleichviel! In der Hauptsache füge ich noch bei, daß die Listen noch unvollendet waren und es ist befremdend, daß sie in einem solchen Zustand der Nationalversammlung und der Tagespresse mitgetheilt worden. Man muß glauben, daß diese Listen zu einem infamen Manöver dienen sollen. Minister Dufaure behauptet, daß alle Listen die Unterschrift der Ausschußpräsidenten und der Sekretäre trügen. Vignerte fragt, wer die Listen den Pariser Journalen mitgetheilt? Cavaignac besteigt die Bühne: Er bedauert diese Thatsachen von der Presse früher als von der Regierung selbst aufgeklärt zu sehen. Er läßt den Verdacht auf die Prüfungs-

Kommission fallen. Diese scheint die ihm schmerzlichen Mittheilungen gemacht zu haben. Baroche, Glied jener Kommission, verwahrt sich sehr feierlich gegen diesen Verdacht; die Kommission beschäftige sich erst seit drei Tagen mit diesem Gegenstande. Cavaignac erläutert seine Aeußerungen, und drückt wiederholt seinen Schmerz aus, den ihm diese Enthüllungen verursachen, und zwar der Republik willen. Nach längerer Debatte wurde alsdann über diesen Gegenstand einfache Tagesordnung beantragt und dieselbe mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

— Die Malleposten, welche sämmtlich um 6 Uhr Abends abfahren sollen, wurden gestern auf Specialbefehl des Ministeriums bis 11½ Uhr Nachts zurückgehalten. Der Zweck dieser Maßregel war, die Journale zu verhindern, im Auslande und in den Departements mit den berüchtigten Listen der Nationalbelohnungen früher einzutreffen, als der kleine Moniteur mit Kammerverhandlungen. Der Minister Trouve Chavel hat in der heutigen Sitzung diese Maßregel, welche große Aufregung in der Stadt verursachte, mit Glück vertheidigt. Von Seiten der bonapartistischen Presse wird dieselbe als ein Wahlmanöver Cavaignac's bezeichnet. Heute hatte Cavaignac eine lange Unterredung mit Ledru-Rollin. — Mit der heutigen Post kamen die Nachrichten von der Abdankung des Kaisers von Oesterreich und der Kammerauflösung und der Octoyrung einer neuen Verfassung in Preußen hier an. Die Gemüther sind aber mit den Ereignissen, welche sich in Paris vorbereiten, so beschäftigt, daß selbst diese wichtigen Nachrichten nur einen sehr geringen Eindruck machen.

Paris, 11. Dezember. Es herrscht vollkommene Ruhe. Die Urne enthält bereits die Geschicke Frankreichs. Der Telegraph in der Rue de Grenelle ist seit gestern in unaufhörlicher Thätigkeit. Die Theilnahme an der Präsidentenwahl übersteigt die gehegten Erwartungen. Ganze Dörfer, so berichten Reisende, pilgerten, patriotische Lieder singend, zur Bezirksurne. Das schöne Wetter lockte Alt und Jung heraus. Binnen drei Tagen hofft man über das Resultat im Klaren zu sein. Der „Moniteur" sagt heute: „der erste Tag der Präsidentenwahl verlief ruhig. Die Wahlhandlungen aller Sektionen gingen mit Ordnung und Ruhe von Statten." Der „National" meldet: „In der dreizehnten Sektion des ersten Arrondissements von Paris führten die Skrutatoren das Militär, im Einverständniß mit den Offizieren, in einen Saal, auf dessen langer Tafel mehrere Tausend Stimmzettel mit dem Namen Louis Bonaparte ausgebreitet lagen. Von diesem Faktum unterrichtet, gab der Maire jenes Arrondissements Befehl, diese Stimmzettel zu vernichten." Die „Gazette de France" berichtet: „Zwischen 1 und 2 Uhr Mittags begaben sich mehrere Bürger in den Saal der vierzehnten Sektion des elften Arrondissements, um zu stimmen. Die Skrutatoren erklärten ihnen jedoch, daß sie in einer Stunde wiederkommen müßten, wenn sie stimmen wollten, indem man die Stimmkasten in die Mairie hätte zurückschicken müssen, weil sie unversiegelt angekommen." Die „Presse" sagt: „Man hat berechnet, daß im Ganzen 6 Millionen Bürger stimmten. Davon für Louis Napoleon Bonaparte 4 Millionen; für Cavaignac, Ledru Rollin, Lamartine u. s. w. 2 Millionen." Dem „Constitutionnel" zufolge, hatten in Paris bis 2 Uhr weit über die Hälfte aller Wähler schon gestimmt. Dies Blatt zweifelt ebenfalls nicht, daß Louis Bonaparte mit sehr großer Majorität gewählt worden.

— Bei Anlaß des sechsstündigen Zurückhaltens der Malepost erwähnt der Const. foldenden charakteristischen Zug. Am Todestage des Herzogs von Orleans wünschte der König, daß die Abfahrt der Maleposten nur um eine Stunde zurückgehalten werde, um an dem Abend noch einen offiziellen Bericht absenden zu können. Das Kabinet verweigerte es!

Italien.

Das in **Neapel** erscheinende Journal Il Tempo hat einen Protest des Papstes gegen alle Vornahmen, die die römische Regierung nach seiner Abreise von Rom treffen sollte, gebracht. Der Protest ist an das diplomatische Korps in Rom gerichtet und lautet: „Meine Herren! Ich bin wie konsignirt. Man wollte mir meine mir zustehende Umgebung entziehen und mich mit anderen Leuten umgeben. Der Grund meines Benehmens in diesem Augenblicke, da mir jeder Stützpunkt mangelt, liegt in dem Vorsatze, um jeden Preis zu verhüten, daß nicht Bruderblut vergossen werde. Diesem Grundsatze unterordne ich Alles. Aber Sie mögen wissen, meine Herren, und Europa und die Welt möge es wissen, daß ich unter keinerlei Namen und Weise irgend einen Theil nehme an den Handlungen der neuen Regierung, der gegenüber ich mich als durchaus fremd betrachte. Ich habe ihr daher auch untersagt, meinen Namen zu mißbrauchen, und will daher auch, daß sie sich nicht mehr der bisherigen Formeln bediene. P. P. IX." — Der Minister des Innern Galletti in Rom hat desfalls an das diplomatische Korps folgendes Rundschreiben erlassen: „Excellenz! Das neapolitanische Journal Il Tempo hat einen Protest abgedruckt, der von Sr. Heil. in Gegenwaet des diplomatischen Korps soll eingelegt worden sein gegen die Handlungen der gegenwärtigen Regierung. Ohne mich jetzt bezüglich der Echtheit dieses Protestes in Frage einzulassen, ist es meine Pflicht, Ew. Excellenz eine Abschrift eines von Sr. Heil. selbst geschriebenen Billets mitzutheilen, welches an den Herrn Marchese Sacchetti gerichtet ist, und welches das Ministerium für von höchster Wichtigkeit für die Anerkennung des gegenwärtigen Ministeriums hält. Ich habe die Ehre ꝛc.

Großbritannien.

London, 8. Dezember. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich wieder auf einem Dampfschiff ereignet, und die Klage wird allgemein, daß die Schiffspolizei in England so schlecht organisirt ist. Die Regierung übt nicht die geringste Koutrolle über die Bemannung und die Anzahl der aufzunehmenden Passagiere. Vor kurzem ging der „Ocean" mit 800 Auswanderern in Flammen auf. Am 3. d. Mts. langte das Dampfschiff „Londonderry" in der Stadt gleichen Namens auf der Fahrt zwischen Sligo und Liverpool, mit 73 todten Passagieren an. Es war am 1sten d. M. von Sligo mit etwa 150 Passagieren abgefahren, deren Mehrzahl sich zu Liverpool nach Amerika einschiffen wollte. Der Abend wurde aber so stürmisch, daß außer der Mannschaft Niemand auf dem Verdecke bleiben durfte, und die Passagiere demgemäß in den untern Raum gewiesen wurden. Man schloß darauf die Luken; es fehlte unten aber an hinlänglicher frischer Luft, und 73 Personen erstickten, bevor die Mannschaft, durch einen aufs Verdeck gedrungenen Passagier aufmerksam gemacht, die Lucken öffnete und die Uebrigen rettete. Bei der Ankunft des Schiffes zu Londonderry schritt man sogleich zur Untersuchung und der Kapitain ward nebst der Mannschaft verhaftet. Zu Dublin und Liverpool hatte sich das Gerücht verbreitet, die ärmeren Auswanderer seien während eines Sturmes über die wohlhabenden hergefallen, hätten sie geplündert und ermordet.

— Wenn man den Berichten des Limerick Examiner glauben darf, so wird in einigen Districten der Grafschaften Limerick, Clare und Kerry die Ausrottung der kleinen Pächter systematisch betrieben. In Inagh in der Grafschaft Clare hat der Grundherr 35 Häuser eingerissen, und die Bewohner derselben, 200 Köpfe, obdachlos in die Welt hinausgestoßen. In Kilkee hatten 30—40 Personen dasselbe Schicksal, in Scariff wurden acht Häuser niedergerissen, und dies sind nur einzelne Beispiele von dem, was überall und fast täglich geschieht. Die bessere Klasse der Pächter, die noch einige Mittel besitzt, wandert scharenweise aus, die übrige Bevölkerung belagert die Thore der Armenhäuser, wo in einem Tage manchmal 2—300 Aufnahme Suchende fortgeschickt werden müssen.

Getreide-Bericht.

Berlin, 14 Dezember.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 49—53 Thlr.

Roggen, in loco 26 — 28 Thlr., pro Frühjahr 82pfd. 28½ Thlr. bezahlt und Br.

Gerste, große, in loco 22—24 Thlr., kleine 18—20 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15 — 16½ Thlr., pr. Frühjahr 48pfd. 15[illegible] Thlr. G.

Rüböl, in loco 12⅓ Thlr. bez. u. Br., pro diesen Monat, pro Dez.—Jan. und pr. Jan. — Febr. 12⅓ Thlr. Br., 12¼ G., pr Febr. — März 12¼ Thlr. Br., 12⅙ G., März — April 12 Thlr. Br., 11⅞ G., pr. April — Mai $11\frac{11}{12}$ Thlr. Br., 11¾ G.

Leinöl, in loco 9½ Thlr., Lieferung 9½.

Spiritus, in loco ohne Faß 15 Thlr. bez. u. Br., pro Dez.—Jan. 15[illegible] Thlr. Br., pr. Janr. — Febr. 15¼ Thlr. Br., 15 G., pro Frühjahr 16¾ Thlr. Br., 16½ bez u. G.

Berliner Börse vom 14. Dezember.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw Anl.	5	100¼	—		Pomm. Pfdbr.	3½	—	—	91a90¼
St. Schuld-Sch.	3½	—	—	79a77¾	Kur-&Nm.do.	3½	—	90	
Seeh. Präm-Sch.	—	94½	—		Schles. do.	3½	91	90½	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	3½	—	77¼		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	92¾	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	83¼	82¾		—				
Grosh. Posen do.	4	96½	96		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	3½	—	81		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{11}{12}$	$12\frac{5}{12}$	
Ostpr. Pfandbr.	3½	89¾	89¼		Disconto	—	—	4½	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	90¾	—	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	71½	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	96½	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	84	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	103	102½		Holl. 2½ o/o Int.	2½	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	68¾	—	69¼a⅜	Kurh. Pr.O. 40 th.	—	—	—	
do. do. Cert. L.A.	5	82	81		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	13½	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 47	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	7¾	85 B.	Berl-Anhalt . . .	4	86 B.
do. Hamburg	4	2½	64½ G.	do. Hamburg . .	4½	92 B.
do. Stettin-Stargard	4	6	89½ B.	do. Potsd.-Magd. .	4	83½ B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	60 B.	do. do	5	91 bz. u. B.
Magd.-Halberstadt .	4	7	113 B. 112½ G.	do. Stettiner. . .	5	100bz. 100¼ B.
do. Leipziger . .	4	15	—	Magdb.-Leipziger .	4	—
Halle-Thüringer . .	4	—	50½ B.	Halle-Thüringer . .	4½	86½ B.
Cöln-Minden . . .	3½	—	80 bz.	Cöln-Minden . . .	4½	91½ bz.
do. Aachen . .	4	4	54 B.	Rhein. v. Staat gar. .	3½	—
Bonn-Cöln	4	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld .	4	4½	—	do. Stamm-Prior.	4	—
Steele-Vohwinkel .	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld ,	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	71½a 71bz.u.B.	Niederschl.-Märkisch.	4	85 B.
do. Zweigbahn .	4	—	—	do. do	5	96½ B.
Oberschles. Litr. A.	3½	6	93a 92½ bz.	do. III. Serie .	5	91½ B.
do Litr. B.	3½	6	93a 92½ bz.	do. Zweigbahn .	4⅓	—
Cosel-Oderberg . .	4	—	—	do. do.	5	78 G.
Breslau-Freiburg . .	4	5	—	Oberschlesische . .	4	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	43 B.	Cosel-Oderberg	5	95½ G.
Bergisch-Märkische .	4	—	57½ [illegible]	Steele-Vohwinkel .	5	—
Stargard-Posen . .	4	—	70¼ B.	Breslau-Freiburg .	4	—
Brieg-Neisse . . .	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	85¼ B.	Dresden-Görlitz . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden . .	4	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—	Chemnitz-Risa . . .	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona .	4	90½ B.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 0 Fl.	4	90	—	Mecklenburger . .	4	35⅛ B.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	41¼ a 40¾ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei **C. F. Schultz & Comp.**

Dezember.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	14	339,46‴	338,90‴	338,18‴
Thermometer nach Réaumur.	14	+ 4,6°	+ 6,5°	+ 4,1°

Beilage.